

An alle nicht-ärztlich psychotherapeutisch tätigen
Mitglieder

Vorstand

Ihr Ansprechpartner:
KVB Servicetelefonie
Telefon: 089 57093-40600
Unser Zeichen: REF VA - killipe

15.02.2022

*** **Wichtige Corona-Informationen** ***

Gesondertes Impfangebot mit Impfstoff von Novavax (Nuvaxovid®) - prioritär für ungeimpfte Personen, die von der einrichtungsbezogenen Impfpflicht betroffen sind

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMG) hat uns informiert, dass voraussichtlich ab der Kalenderwoche 8 oder 9 festgelegte Mengen des proteinbasierten Impfstoffs Nuvaxovid® der Firma Novavax an die Bundesländer ausgeliefert werden.

Den Impfstoff erhalten - wegen der aktuell begrenzten Menge - vorerst prioritär nicht geimpfte Personen, die von der ab 15.03.2022 geltenden einrichtungsbezogenen Impfpflicht betroffen sind. Damit soll denjenigen Personen ein Impfangebot gemacht werden, die einer Impfung mit den bisher verfügbaren Impfstoffen ablehnend oder zurückhaltend gegenüberstanden.

Die Auslieferung dieses Impfstoffs erfolgt im ersten Schritt ausschließlich an die Impfzentren, die gesonderte Impfangebote für von der Impfpflicht betroffene und bisher ungeimpfte Personen anbieten werden.

Die Impfzentren können darüber hinaus Arztpraxen, Krankenhäusern, Betriebsärzten und Apotheken Impfstoff zur Verfügung stellen. Arztpraxen sind impfberechtigt und können die von der Impfpflicht betroffenen Personen selbst impfen. Haben Sie Bedarf an Impfstoff? Bitte wenden Sie sich an die Impfzentren. Diese werden Ihre Bestellung im Rahmen der verfügbaren Mengen - soweit möglich - berücksichtigen.

Umsetzung:

a) Impfstoffverfügbarkeit / Anzahl Dosen pro Vial

Nach aktuellen Informationen wird der Novavax-Impfstoff ab der KW 8 oder 9 in Mehrdosenbehältnissen (Vials zu 10 Dosen) für die Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht verfügbar sein.

b) Durchführung der Impfung

Die Impfzentren werden gesonderte Impfangebote für die von der Impfpflicht betroffenen Personengruppen anbieten und ggf. die Berechtigung kontrollieren. Bitte wenden Sie sich **so bald wie möglich** an das Impfzentrum Ihres Landkreises für die Abstimmung vor Ort. Es wird nach Auskunft des StMGP voraussichtlich ab 17.02.2022 auch die Möglichkeit bestehen, über BayIMCO individuelle Termine für die Impfung mit Impfstoff von Novavax zu vereinbaren.

Vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege haben wir die Information erhalten, dass der Start dieses Impfangebotes medial unterstützt und begleitet wird.

Freundliche kollegiale Grüße

gez.

Dr. Krombholz
Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Schmelz
1. stv. Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Ritter-Rupp
2. stv. Vorsitzende des Vorstandes